

Kleine Anfrage

Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle

Frage von Landtagsabgeordnete Karin Zech-Hoop

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 01. Juni 2022

Die Motorfahrzeugkontrolle erbringt wichtige Dienstleistungen für unsere Bevölkerung und stellt einen Pfeiler unserer Sicherheit auf den Strassen dar. Dennoch scheint die Zufriedenheit mit deren effizienter Dienstleistungserfüllung teilweise infrage gestellt zu werden. Dazu meine Fragen an die Regierung:

- * Wie viele Fahrzeuge haben im Rahmen der ersten Inspektion nach der ersten Inverkehrsetzung gravierende Mängel und wäre es nicht sinnvoller, diese erste Inspektion auch alternativ von qualifizierten Autogaragen durchführen zu lassen?
- * Warum wird eine Kontrolle abgebrochen, anstatt alle Mängel aufzunehmen und abzuschliessen? Dies erzeugt doch wesentliche Mehraufwendungen auf beiden Seiten, indem ein weiterer Termin bei der MFK benötigt wird und der Prüfer wieder von vorne beginnen muss.
- * Die Experten scheinen unter Druck zu stehen, da sie nur 20 Minuten pro Prüfung Zeit hätten. Dies erscheint mir etwas unlogisch zu sein, da ältere Fahrzeuge sicher mehr Zeit in Anspruch nehmen als neuere Modelle. Gibt es diese Vorgaben informell wie offiziell wirklich und, wenn ja, was wird zur Verbesserung unternommen?
- * Warum gibt es keine Prüftermine für Schweizer Fahrzeuge, wenn die schweizerische MFK dies für liechtensteinische Fahrzeuge ohne Probleme auch anbietet?
- * Haben Sie die Möglichkeit einer mobilen Prüfstelle einmal geprüft und, wenn ja, was für Vor- und Nachteile werden damit verbunden?

Antwort vom 03. Juni 2022

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die Motorfahrzeugkontrolle im Jahr 2019 in Amt für Strassenverkehr (ASV) umbenannt wurde.

Zu Frage 1:

Bei Personenwagen findet die erste periodische Kontrolle vier Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung statt. Im Jahr 2021 fanden 3'010 Erstkontrollen statt. Von diesen wurden 857 bzw. 28.4% beanstandet und somit die Prüfung als nicht bestanden abgeschlossen.

Die Auslagerung der technischen Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern wurde im Rahmen der Leistungsanalyse in der Landesverwaltung untersucht, welche dem Landtag mit Bericht und Antrag Nr. 123/2016 zur Kenntnis gebracht wurde. Gemäss dieser Untersuchung ist davon auszugehen, dass sowohl der Autofahrer beziehungsweise die Autofahrerin als auch das Staatsbudget durch die Auslagerung stärker belastet würden.

Unabhängig davon ist das zuständige Ministerium laufend in Diskussion mit dem ASV, um die Situation hinsichtlich der Fahrzeugprüfungen zu verbessern. Siehe dazu auch Frage 5.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich müssen Fahrzeuge prüfungsbereit zur periodischen Kontrolle gebracht werden. Für die periodische Kontrolle steht je nach Fahrzeugart eine definierte Prüfzeit zur Verfügung. Bei prüfungsbereiten Fahrzeugen ist diese Prüfzeit ausreichend. Bei Fahrzeugen mit sehr vielen Mängeln reicht die definierte Prüfzeit jedoch vielfach nicht aus und die Prüfung muss abgebrochen werden aufgrund der nachfolgenden Prüfungen. Bei Fahrzeugen, bei welchen die Prüfung vollständig durchgeführt werden konnte, aber die Prüfung nicht bestanden wurde, besteht die Möglichkeit, die aufgeführten Mängel bei einer qualifizierten Autogarage beheben und mittels Reparatur-Bestätigungs-Verfahren abzuschliessen. Das ASV hat insgesamt 87 Autogaragen in Liechtenstein und der Schweiz autorisiert Reparatur-Bestätigungs-Verfahren durchzuführen. In diesen Fällen ist kein weiterer Prüfungstermin beim ASV erforderlich.

Zu Frage 3:

Die Prüfzeiten sind je nach Fahrzeugart definiert und entsprechen der Durchschnittszeit in der Schweiz. Für einen Personenwagen beträgt die Prüfzeit 20 Minuten. Der Prüfaufwand ist bei älteren und neueren Fahrzeugen gleich. Wie zu Frage 2 erwähnt, sind die Prüfzeiten grundsätzlich ausreichend, sofern die Fahrzeuge pünktlich und prüfungsbereit zum Prüfungstermin erscheinen.

Zu Frage 4:

Da Liechtenstein bei den periodischen Kontrollen der Fahrzeuge im Rückstand ist, ist es derzeit nicht angezeigt auch schweizerische Fahrzeuge zu prüfen. Es ist das Ziel, bei den liechtensteinischen Fahrzeugen bezüglich der periodischen Kontrollen, die Rückstände abzubauen.

In den Schweizer Kantonen ist die Anzahl der Rückstände unterschiedlich und je nach Kapazität können daher auch liechtensteinische Fahrzeuge geprüft werden. Es gibt keine Verpflichtungen zwischen den Kantonen und Liechtenstein oder zwischen den Kantonen untereinander Fahrzeuge zu prüfen.

Zu Frage 5:

Ja, das ASV befindet sich seit Mitte April in einer 3,5-monatigen Testphase mit einer vom TCS gemieteten mobilen Prüfstelle. Der Vorteil der mobilen Prüfstation liegt in der Entlastung der bestehenden Prüfhalle, welche derzeit oft an ihrer Kapazitätsgrenze stösst.